

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 05/2020

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

11.12.2019

Betrifft: Bebauungsplan "Bodelschwinghstraße / Brunnentalstraße", Albstadt-Onstmettingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	28.01.2020	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	Entscheidung	
Ortschaftsrat Onstmettingen	10.02.2020	N	Empfehlung	

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplan „Bodelschwinghstraße / Brunnentalstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Bodelschwinghstraße / Brunnentalstraße“ wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bodelschwinghstraße / Brunnentalstraße“ werden als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Die Fläche der ehemaligen Trikotfabrik Ammann und Drescher hat ein großes innerstädtisches Potenzial. Sie grenzt unmittelbar an die Hauptstraße an, liegt nah am Ortszentrum von Onstmettingen und hat eine direkte Anbindung an den Park. Um diese Potenziale bestmöglich auszuschöpfen und einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Stadtentwicklung nachzukommen, ist es das Ziel auf der Fläche einen Lebensmitteleinzelhandel in Kombination mit neuem Wohnraum in den Obergeschossen zu ermöglichen. So kann die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung gestärkt, die fußläufige Erreichbarkeit des Lebensmitteleinzelhandels verbessert und eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Außenbereich entgegengewirkt werden. Zusätzlich wird die durch den Lebensmittelmarkt versiegelte Fläche bestmöglich ausgenutzt, in dem in den Obergeschossen eine Wohnnutzung ermöglicht wird.

Angaben zum Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in Albstadt-Onstmettingen. Das gesamte Plangebiet umfasst ca. 1,1 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich kann der Anlage A_03_räumlicher Geltungsbereich entnommen werden.

Verfahren

Da es sich bei dem Plangebiet um eine innerörtliche Fläche handelt, die wieder nutzbar gemacht werden soll, ist eine Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung und Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB vorgesehen. Die Voraussetzungen hierfür werden erfüllt. Von der Möglichkeit des Verzichts auf die frühzeitige Beteiligung wurde dabei nicht Gebrauch gemacht. Der Flächennutzungsplan stellt eine gemischte Baufläche dar. Da im Bebauungsplan ein Sondergebiet festgesetzt wird, ist der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.